

Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Es wurde ferner beschlossen, die Generalversammlung am 18. Mai abzuhalten und zwar, statt in Olten, in Aarau, weil Herr Professor Siebenmann sich bereit erklärte, einen Vortrag abzuhalten über „die Taubstummen in alter und neuer Zeit“, was unsere Mitglieder gewiß zu zahlreichem Besuch veranlassen wird.

Büchertisch

Voranzeige. Die kirchliche Versorgung der evangelischen Taubstummen beschränkt sich z. Zt. auf die Abhaltung von alljährlich nur einigen Gottesdiensten. Es ist daher zur Entwicklung und Förderung des kirchlichen Lebens der Taubstummen durchaus notwendig, daß ein jeder die Möglichkeit erhält, sich an Sonn- und Festtagen auch zu Hause durch das Lesen einer Predigt zu erbauen.

Die unterzeichneten Verfasser haben es daher unternommen, ein die Bedürfnisse der Taubstummen befriedigendes Predigt- und Erbauungsbuch für evangelische Taubstumme unter dem Titel „Er muß wachsen“ herauszugeben. Das Buch wird enthalten: 60 Predigten, Gebete für alle Wochentage und für besondere Gelegenheiten, und im Anhang: Gang des liturgischen Gottesdienstes, Beichte, Abendmahl, Katechismus Dr. Martin Luthers.

Ein sehr wesentlicher Vorzug vor anderen Predigtbüchern ist der, daß fast jede Predigt mit einem Bilde ausgestattet ist. Zeichnung und Kitzel dazu hat der taubstumme Kunstmalers Herr Syrutshöck in Leipzig gestiftet. — Die Bedeutung der Bilder in einem Predigtbuche für Taubstumme ist nicht hoch genug anzuschlagen, da das Bild eine deutliche Sprache für das Auge darstellt, das religiöse Gefühl anregt und erbaulich wirkt.

Die Verfasser — ein Pastor, der fast ein Jahrzehnt in der Praxis der Taubstummenseelsorge gestanden, und ein Taubstummenlehrer, der ein Menschenalter im Dienste der Taubstummenbildung gewirkt hat — hoffen zuberichtlich, daß ihre gemeinsame Arbeit zur Förderung des kirchlichen Lebens der evangelischen Taubstummen wesentlich beitragen wird.

Unser Buch erscheint Ostern 1913 in einem Umfange von etwa 25 Bogen mit dauerhaftem Einband und ist durch alle Buchhandlungen zum Preise von 4.50 Mk. (6 Fr.) zu beziehen.

Lic. Maunin, früherer Taubstummenseelsorger.
Kloß, gewesener Taubstummenlehrer.

Zu dem Januarheft des Basler Vereins für Verbreitung guter Schriften (Nr. 96) kommt der wahrhaftige Basler Dichter Rudolf Kelterborn zum Wort in der Geschichte „Nieten und Treffer“. In dieser Geschichte spricht Humor und Witz, die Redlichen vermögen zur rechten Zeit noch den bösen Geist zu bannen und die braven Liebenden triumphieren am Ende.

Briefkasten

A. J. in B. Ihr Brief mit den verständigen Ansichten hat uns mächtig interessiert, auch das, daß Sie eine so große Anziehungskraft für Blitze haben und doch immer heil davon gekommen sind. Danke für Ihren Baustein zum künftigen Taubstummenheim. Auch bei uns geht es doch vorwärts, nicht nur im Ausland. Diesem sind wir in der Taubstummenpastoration sogar vorangegangen. Sie haben also bei Ihrem Vater, Reallehrer, gelernt und nicht in einer Taubstummenanstalt, obwohl von Geburt taubstumme? Da muß er eine Art Frä. Sullivan gewesen sein! (Lehrerin der taubblinden Helen Keller.) Ja, es ist schrecklich mit diesen Kriegen! Ich bin für den Weltfrieden. Herzliche Grüße!

A. C. in Sp. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß ich so bald zu Ihnen hinaufgelange, so prächtig es auch im Appenzellerländchen ist. — Was Andere verfehlt haben, sollte man nicht ohne Not weiter verbreiten. Wir drucken es daher auch nicht in unserm Blatt ab, wie Sie meinen. Sie hätten es auch nicht gerne, wenn man Sie öffentlich an den Pranger stellen würde.

B. M. in B. Besten Dank für Ihre Aufklärung, ich verzichte aber nach wie vor auf Fahrtagenvergütung. Es freut mich, daß Ihr „Bund“ schon so manches Gute wirkte.

G. F. in D.-F. Es ist uns nicht möglich, jedes Staniole- und Briefmarkenpaket abzuwiegen und das Gewicht dem Absender mitzuteilen. Das gäbe zu viel unnütze Arbeit und Kosten. Man begnüge sich mit dem empfangenen Dank. — Ja, Frau G. in A. ist Mitglied des S. F. f. L., aber nicht für Sie. Ob sie bezahlt hat, weiß ich nicht, das ist Sache des Zentralfassiers und nicht des Redaktors. Wo wollen Sie am 2. März eintreten? Gruß!

G. G. in K. Vielen Dank für Ihre frdl. Zeilen. Das „auf der Stör sein“ hat in der Tat viel Unangenehmes und es wäre Ihnen größere „Sefthaftigkeit“ wohl zu gönnen. Das Eingefandte wollen wir gelegentlich prüfen. Besten Dank auch für Br. u. St.

M. M. in P. Danke für Ihren Brief; für die Ausführung Ihrer zweimal ausgesprochenen Absicht, die „Tbst.-Btg.“ zu bezahlen, wären wir dankbar. Wünschen Ihnen völlige Genesung.

B. S. in J. Warum gehen Sie wohl nicht in das trauliche Hirzelheim, wo Sie glücklich mit Schicksalsgenossinnen zusammenleben könnten?

An Einzelne! Warum sagten Sie erst dann, nachdem der Briefträger Ihnen die Nachnahme vorgewiesen hatte, daß Sie dieselbe nicht bezahlen können? Wir hatten in Nr. 2 erbeten, uns bis zum 28. Januar mitzuteilen, wer sie erst später wünsche. Es wäre Ihnen damit jeder Aerger und uns das Porto erspart geblieben.